



Auswärtiges Amt

An die
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Susanne Baumann
Staatssekretärin

Berlin, den 28. Dezember 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Braun und der Fraktion AfD

Bundestagsdrucksache Nr. 20/00264 vom 14.12.2021

Titel - NGO-Geschäfte mit den Taliban -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Braun und der Fraktion AfD
- Bundestagsdrucksache Nr.: 20/00264 vom 14.12.2021 -

NGO-Geschäfte mit den Taliban

Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits im August 2021 wurde auf dem Blog reitschuster.de unter Berufung auf Zeugenberichte vermutet, dass deutsche NGOs in Afghanistan operieren, um die Einwanderung afghanischer Staatsbürger nach Deutschland zu begünstigen (<https://reitschuster.de/post/luftbruecke-kabul-wird-einflugschneise-fuer-massenmigration/>).

Jüngst bestätigte ein Bericht der Deutschen Welle (DW) diese Vermutungen: die als gemeinnützig anerkannte NGO „Mission Lifeline“ aus Dresden wirbt nunmehr offensiv um Spendengelder für ausreisewillige Afghanen, um den Ankauf von Pässen von den jetzigen Machthabern in Afghanistan, den fundamentalistischen Taliban, zu finanzieren (<https://www.dw.com/de/ngo-ruft-zu-spenden-f%C3%BCr-afghanische-p%C3%A4sse-auf/a-59752526>).

In diesem Bericht wird ein Sprecher des Auswärtigen Amtes zwar mit den Worten zitiert, dass „sich die Bundesregierung [...] an Recht und Gesetz halten muss“, und daher „den Kauf von Pässen nicht unterstützen“ könne, zugleich aber betonte das Auswärtige Amt laut DW, dass die Arbeit der NGO Mission Lifeline und ähnlicher Organisationen „ein durchaus begrüßenswertes Engagement“ sei (ebd.).

Dieses Engagement soll nach Ansicht der Fragesteller offensichtlich dazu dienen, unter Umgehung des Auswärtigen Amtes und der vor Ort zuständigen Behördenvertreter Visa für die Einreise nach Deutschland zu generieren und die betreffenden Passinhaber über den Seeweg nach Europa einschleusen zu können. Laut Auswärtigem Amt soll es zudem möglich sein, aus den Nachbarländern Afghanistans bei jeder Deutschen Auslandsvertretung einen Termin für eine Visabeantragung zu erlangen. Die Welt vom 02.11.2021 zitiert das Auswärtige Amt mit der Äußerung: „Jeder, der es zu einer Deutschen Auslandsvertretung in ein Nachbarland schafft [...], bekommt mehr oder weniger unverzüglich einen Termin zur Visabeantragung“ (<https://www.welt.de/politik/ausland/article234799720/Mission-Lifeline-Paesse-kaufen-fuer-afghanische-Familien.html?icid=search.product.onsitesearch/>).

Diese Berichte stehen im Widerspruch zu den Äußerungen der Bundesregierung, dass sie „keinen ‚Pull-Effekt‘ auslösen“ wolle (<https://www.rnd.de/politik/afghanistan-fluechtlinge-horst-seehofer-csu-lehnt-konkrete-zusagen-ab-GNUFKXA7R2I7CM6NT4XYQFHW7U.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die NGO „Mission Lifeline“ Pässe für sogenannte Ortskräfte und deren Familien bei den Talibanführern, beziehungsweise der nunmehrigen afghanischen Regierung erwirbt, und wenn ja, ist der Bundesregierung auch bekannt, ob es weitere ähnliche Organisationen gibt, die dies ebenfalls tun (bitte aufschlüsseln nach Organisationen)?**

Der Bundesregierung sind Berichte bekannt, nach denen Nichtregierungsorganisationen ehemalige Ortskräfte und besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen, denen eine Aufnahme in Deutschland zugesagt wurde, bei der Passbeantragung auch finanziell unterstützen, sofern diese zur Übernahme der Kosten (Passgebühren) nicht selbst in der Lage sind. Eine abschließende Liste von Organisationen, die sich entsprechend engagieren, liegt der Bundesregierung nicht vor.

- 2. Werden Personenkreise, die bspw. über die in der Vorfrage genannten Organisationen ins Land gebracht werden, von der Bundesregierung gesondert erfasst und wenn ja, wie geschieht dies? Wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung auszuschließen, dass nicht nur sogenannte Ortskräfte, sondern auch weitere Personenkreise nach Deutschland gelangen?**

Die Einreise ehemaliger Ortskräfte und besonders gefährdeter Afghaninnen und Afghanen, denen nach Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium des Innern (BMI) eine Aufnahme in Deutschland zugesagt wurde, geschieht in Einklang mit den Bestimmungen des deutschen Aufenthaltsrechts. Dieser Personenkreis durchläuft ein Visumverfahren einschließlich Sicherheitsüberprüfung. Die Identität der Einreisenden wird vor Reiseantritt überprüft. Vor diesem Hintergrund ist unerheblich, ob sie in Bezug zu bestimmten Nichtregierungs- oder Mittlerorganisationen stehen.

- 3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung inzwischen die Zahl der noch in Afghanistan verbliebenen sog. Ortskräfte ein?**

Es wurden bisher etwa 4.700 Ortskräfte gemeldet, davon sind nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 1.600 nach Deutschland eingereist. Darüber, wie viele der verbliebenen Ortskräfte sich derzeit in Afghanistan selbst aufhalten und wie viele möglicherweise bereits in Nachbarländer oder andere Länder ausgereist sind, besteht keine Kenntnis.

- 4. Gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen gegen den Umstand, dass diese Personen, ohne selbst vor den eigenen Behördenvertretern vor Ort zu erscheinen, durch auch nach Einschätzung des Auswärtigen Amts rechtlich problematische Handlungen (vgl. Vorbemerkung) von als gemeinnützig anerkannten deutschen Vereinen bzw. Vereinigungen nach Deutschland verbracht werden, und wenn ja, welche?**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

- 5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die zuständigen Finanzämter eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit derartiger rechtswidrig handelnder Organisationen einzuleiten gedenken?**

Steuerverwaltung ist nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung eine Angelegenheit der Länder. Dazu gehört auch die Überprüfung der Gemeinnützigkeit von steuerbegünstigten Organisationen. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.